

Schon jenes beschriebene dreipolige Verhältnis ließ deutlich werden, daß der Mensch auf das andere seiner selbst verwiesen ist, und zwar primär auf das personale Gegenüber, gemäß dem Wort von Max Scheler: „So wahr ich bin, so wahr sind wir“ (202). Ist davon auch das Verständnis der Transzendenz betroffen? Diese Annahme erscheint zunächst problematisch und dem Verdacht des Anthropomorphismus ausgesetzt. Sch. referiert Albert Einstein, der sich für einen apersonalen, nur naturhaft gesetzlich zu begreifenden Gott ausspricht (203–206). Doch dieser Begriff von Gott ist philosophisch mangelhaft. Moral und Sinn können mit ihm nicht begründet werden. Gerade als ihr Grund muß Gott aber gedacht werden. Wenn der das Gute und den Sinn tragende Grund selbst gut und sinnhaft und der Grund der Personalität selbst personal sein muß, kann man dann nicht auch sagen, daß der Grund der sich im Interpersonalen erfüllenden Personalität selbst interpersonal sein muß? Sch. bejaht diese Frage. Der göttliche Grund der menschlichen Liebe muß selbst Liebe, und d. h. gleichrangig göttlicher Liebesaustausch sein.

Ich habe nur die tragenden Hauptgedanken dieses schönen und in einer angenehmen klaren Sprache geschriebenen Buches herausgehoben. Als Mangel könnte man ansehen, daß der Autor seine Gedanken einer weiteren kritischen Vermittlung hätte unterwerfen müssen, eine Auseinandersetzung hätte führen müssen mit manchen Autoren und Argumentationen aus der heutigen Philosophie, der Religions- und Metaphysikkritik, die im Buch nicht erwähnt sind. Doch darf man den Untertitel nicht vergessen: „Philosophische Betrachtungen“. Der Leser wird eingeladen zu einer philosophischen Besinnung, womit deutlich werden soll, daß die Erkenntnis des Wesentlichen in unserem Leben den kontemplativen Blick mindestens ebenso nötig hat wie die diskursive Rationalität. In der Zeit eines weitaufgigen Wissenschaftsbetriebes auch in der Philosophie darf man dankbar sein für konzentrierte „Betrachtungen“ wie diese, die im übrigen (wie die vielen Veröffentlichungen des Autors zeigen) die Frucht eines ganzen Gelehrtenlebens sind.

J. SCHMIDT S. J.

BAUMANN, PETER, *Die Autonomie der Person* (Perspektiven der analytischen Philosophie; Neue Folge). Paderborn: mentis Verlag 2000. 301 S., ISBN 3-89785-200-4.

Baumann (= B.) bricht mit der Tradition. Er verabschiedet sich von dem politischen Modell für Autonomie im Sinne einer Selbstgesetzgebung. Dieses Modell beherrscht seit der Antike jede Theorie von Autonomie, selbst diejenige von Kant, wenn dieser die Freiheit wie einen unterworfenen Staat unter die Hegemonie des unbedingten Anspruchs des Sittlichen stellt. Dennoch bleibt B. auch der Tradition verhaftet, und zwar insofern er den Autonomiebegriff vom Begriff der Freiheit und der Rationalität unterscheidet, auch wenn er schließlich Autonomie als rationale Freiheit ausweist.

Gemäß der Annahme einer engen Verschränkung von Personenbegriff und Autonomiebegriff behauptet B., daß sich erste Hinweise zum Begriff der Autonomie ergeben, wenn man den Begriff der Person näher betrachtet (vgl. 12). Herausragend ist da festzustellen, daß es sich bei Personen um Wesen handelt, die nicht passiv auf eine Umwelt bezogen sind, sondern in der Lage, aktiv das Verhältnis zu ihrer Umgebung herzustellen. Zugleich haben sie damit aber auch immer schon ein Verhältnis zu sich selbst.

Nach B. ergibt eine Analyse des Weltbezugs und des Selbstbezugs, daß diese Bezüge jeweils drei Dimensionen aufweisen. Eine Dimension der Meinung (Personen bilden Meinungen über Sachverhalte in der Welt aus; sie bilden auch Meinungen über sich aus), die Dimension des Wollens (Personen entwickeln Wünsche darüber, wie die Welt sein sollte; sie entwickeln Wünsche darüber, wie sie selbst sein sollten) und die Dimension der Handlung (Personen gestalten die Welt und auch sich aktiv um). Alle drei Dimensionen verweisen aufeinander. Weltbezug und Selbstbezug sind dabei nun derart aufeinander bezogen, als Personen ihren Weltbezug eigens reflektieren können. B. geht sogar so weit zu behaupten, daß es schwerlich ein Wesen geben kann, das sich meinend, wollend und handelnd auf die Welt bezieht, aber nicht in der Lage ist, „ein Verhältnis zu seinen eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen einzugehen“ (12). Diesbezüglich kann man bereits eine Aussage über die Autonomie der Personen treffen. Sie sind nämlich in einer sehr elementaren Art und Weise insofern autonom, „als sie zu Selbstreflexion,

Selbstbewertung und Selbstkontrolle in der Lage sind“ (14). Dennoch muß die Frage nach der Autonomie in einem noch spezifischeren Sinne gestellt werden. „Inwiefern sind Personen denn in der Lage, ihr Verhalten, ihre Meinungen und Wünsche selbst zu bestimmen? Was ist damit näher betrachtet gemeint? In welchem Maße können Personen autonom sein“ (14)?

Der Fortgang der Untersuchung ist damit vorgezeichnet. Im Hinblick auf alle drei Dimensionen läßt sich die Frage nach der Autonomie im spezifischen Sinne stellen. Dabei faßt B. die letzten beiden Dimensionen unter der Kategorie der praktischen Autonomie zusammen, während er das Welt- und Selbstverhältnis des Meinens unter der Kategorie der theoretischen Autonomie subsumiert.

Der erste Teil liefert eine Analyse der theoretischen Autonomie (Autonomie des Meinens). Mit dem ersten Kap. wird eine beachtenswerte Diskussion des sog. Moore-Paradoxons vorgelegt. ‚Ich schreibe gerade diese Rezension, glaube das aber nicht‘ ist ein beispielhafter Widerspruch, für den Wittgenstein den Terminus Moore-Paradox geprägt hat. Diese Diskussion liefert das wichtige Ergebnis, daß „eine Person ihrer eigenen Meinung nicht mißtrauen kann, d. h., der eigenen Meinung gegenüber nicht dieselbe Haltung einnehmen kann wie der Meinung einer anderen Person gegenüber“ (38). Die Kapitel zwei, drei und vier des ersten Teils liefern dann nacheinander eine Auseinandersetzung von Antworten auf das Problem der theoretischen Autonomie. Das zweite Kapitel handelt über die Unhaltbarkeit der These, „daß eine autonome Person frei ist, diejenigen Meinungen zu haben, die sie haben will, daß sie, mit anderen Worten, selbst entscheiden kann, welche Meinungen sie hat“ (43). Gegen diese Konzeption theoretischer Autonomie des Voluntarismus macht B. einmal Überlegungen von Bernard Williams, aber vor allem das Ergebnis des ersten Kap. geltend.

Damit einher geht die Zurückweisung der Behauptung, Descartes und Hume könnten als epistemische Voluntaristen in dem eben angegebenen Sinn bezeichnet werden. Die theoretische Autonomie kann nicht darin bestehen, daß man diejenige Meinung hat, die man haben will. Auch die Auffassung, derzufolge diese darin bestehe, daß eine Person ihr Wissen unabhängig von anderen Personen selbständig erworben hat, kann nicht überzeugen. Deutlich wird das, wenn B. die wesentlich soziale Natur jedes Wissens aufweist und die Unmöglichkeit anzeigt, ein Wissen angeben zu können, das nicht in der Bezeugung (*testimony*) durch andere gründet, auf das dann das Wissen sozialer Natur reduziert werden kann. Das unternimmt Baumann im Rahmen einer ausführlichen und überzeugenden Kritik des Wissensreduktionismus' Humes. Dieser vermag B. zufolge nicht zu überzeugen. Als Ergebnis dieser Kritik hält er nicht nur fest, daß die theoretische Autonomie anders denn als Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu begreifen ist, sondern auch den Hinweis, daß diese mit einer kritischen und rationalen Überprüfung der jeweiligen Informationsquellen des Wissens zu tun hat (vgl. 92). Schließlich kommt es im darauf folgenden vierten Kap. des ersten Teils zur Kritik derjenigen Behauptung, derzufolge theoretische Autonomie mit Selbstwissen identisch ist. Dagegen kann aber schon angeführt werden, daß ein „Unwissen von eigenen Meinungen nicht nur möglich zu sein, sondern auch oft vorzukommen“ (100) scheint. Außerdem benötige man bei einer Entscheidung Informationen über die Welt und nicht Informationen über den eigenen epistemischen Zustand, weswegen wir auch im Normalfall eher über die Welt und nur indirekt über unsere Meinungen über die Welt nachdenken. Schließlich zeigt die ausführliche Analyse der Entscheidungen, die den verschiedenen Lebensentwürfen zugrunde liegen, eine Begrenzung des dabei relevanten Selbstwissens „sowohl hinsichtlich des Aspekts der Befriedigung als auch hinsichtlich des Aspekts des Inhalts der Wünsche [...] und zwar vor allem aus praktischen Gründen“ (128). Die starke Betonung der Bedeutung des Praktischen bei dieser Kritik leitet gleichsam zum zweiten Teil der Untersuchung über. Dabei steht nach wie vor die Frage aus, wie denn die theoretische Autonomie zu verstehen ist, wenn sie weder als epistemischer Voluntarismus noch als Unabhängigkeit, geschweige denn als Selbstwissen, adäquat konzipiert wird. So soll bereits hier angemerkt sein: Die nach wie vor offene Frage hätte besser mit den Überlegungen des zweiten Teils abgestimmt werden können. So scheinen die beiden Teile unvermittelt nebeneinander zu stehen. Der Leser selbst hat die Vermittlung zu leisten.

Am Anfang seiner Analyse von Willens- und Handlungsfreiheit im fünften Kap. als erstem Kap. des zweiten Teils steht erneut eine Traditionskritik. Eine philosophische Kritik der Willensfreiheit sollte nämlich nicht dabei ansetzen, der Frage nachzugehen, worin die Autonomie des Willens besteht. Dadurch konnte es zu einer fehlgeleiteten Auseinandersetzung mit der Willensfreiheit kommen, die einen unakzeptablen metaphysischen Zug trägt. Eine Grundentscheidung von B. kommt hier zum Tragen, die bereits in der Einleitung Erwähnung fand. B. möchte nämlich eine Theorie der Autonomie vorlegen, die anti-metaphysischen Charakter hat. Damit ist gemeint, „daß es hier um Autonomie in dem Sinne geht, daß es eine empirische Frage ist, ob eine Person in einem bestimmten Fall autonom ist oder nicht (was natürlich nicht heißt, daß die hier anzustellenden Überlegungen empirischer Natur wären)“ (139). Unter diesem Vorzeichen kritisiert er die Autonomiekonzeption von Immanuel Kant und Harry Frankfurt. Diese Positionen in der Autonomiedebatte dienen B. gleichsam als Sprungbrett für seine eigene Theorie. Beide Positionen weist er zurück. Kants Position gerät vor allem deswegen in Mißkredit, weil sie metaphysisch ist, findet jedoch Anerkennung, weil die Rationalität in seiner Bedeutung für die Autonomie betont wird. Auch wenn Frankfurts Theorie den Vorteil hat, „an empirischen Phänomenen orientiert zu sein und zudem nicht-normativ sowie empirisch gehaltvoll zu sein“ (177), verpaßt es seine Theorie, den gewichtigen Zusammenhang von Autonomie und Rationalität zu berücksichtigen. Die positiven Seiten der beiden Konzeptionen erfahren dann eine Aufnahme in Baumanns Autonomiekonzeption. Er rekonstruiert die Autonomie als rationale Freiheit. Dabei erscheint die Genese einer autonomen Entscheidung als irrelevant. Ins Zentrum sind vielmehr Rationalitätskriterien zu rücken. Vier Rationalitätsbedingungen führt B. in wünschenswerter systematischer Klarheit ein: Konsistenz, Extrinsische Rationalität, Nicht-Adaptivität, Eingeschränkte Transitivität.

Anders als bei der Willensautonomie folgt B. der Tradition bei seiner Kritik der Handlungsfreiheit, weil hierbei immer schon empirische Kriterien zur Disposition standen, um zu entscheiden, ob eine bestimmte Handlung frei war oder nicht. So rückt B. im sechsten Kap. verschiedene Arten von Zwang in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Als Ergebnis der detaillierten Analyse hält er fest: „Zwar gibt es Aspekte von Zwang, die mit Freiwilligkeit und Handlungsautonomie vereinbar sind. Nicht vereinbar damit ist aber das grundlegende Element von Zwang, das der Überwältigung. Die Autonomie des Handelns einer Person besteht nicht in Zwanglosigkeit im Allgemeinen, sondern in der Abwesenheit von Überwältigung. Positiv formuliert: Die autonome Person wird nicht ‚von außen‘ in der Ausübung ihrer Handlungsfähigkeiten eingeschränkt“ (264).

Das mit der hier vorgestellten Arbeit abgeschlossene Habilitationsprojekt von B. hat seine Mühen gelohnt. Die Untersuchung besticht durch ihre Klarheit in der systematischen Argumentation und die breite Diskussion traditioneller Autonomiekonzepte aus der Sicht analytischer Philosophie. Der Mut zum Beschreiten eines neuen Weges in der Autonomiedebatte imponiert und erscheint auch für den Bereich praktischer Rationalität heuristisch vielversprechend. Besonders für eine Kritik des allorts vertretenen Autonomiezentrismus dürften die Analysen B.s gewinnbringend sein. Zu denken wäre da an die medizinethische Problematik des assistierten Selbstmords oder die der Forschung an Einwilligungsunfähigen. Anzufragen bleibt aber nicht nur, ob die intendierte Nicht-Normativität konsequent durchgehalten wird, sondern auch, ob sie überhaupt durchgehalten werden kann. Es hätte der Untersuchung nicht geschadet, wenn die angezielte Nicht-Normativität darauf beschränkt worden wäre, nur die Fragen der praktischen Rationalität ausgeklammert zu lassen. So bleibt es Aufgabe einer sicherlich lohnenden Auseinandersetzung, die nicht-normative Stoßrichtung der Untersuchung mit der Behauptung in Einklang zu bringen, jemand, der nicht autonom ist, kann auch nicht als Person gelten. Von der mitschwingenden Problematik um die Präskriptivität des Personbegriffs ganz zu schweigen.

Ergiebig ist eine kritische Lektüre des Werks jedoch nur, wenn Grundkenntnisse aus der Formallogik mitgebracht werden. Das dürfte neben dem Preis und dem fehlenden Sachindex auch die einzige Hemmschwelle sein. Diese sollten allein schon deswegen überschritten werden, weil so ausgezeichnete Untersuchungen zum Autonomiebegriff im deutschsprachigen Raum gegenwärtig Mangelware sind.

J. H. FEHIGE